

Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Masterstudiengang
Konzertgesang

Video-Vorauswahl

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung ohne das Video unvollständig ist. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht. Informationen zu den [Anforderungen für die Video-Vorauswahl](#) finden Sie [hier](#).

Bei bestandener Video-Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung.

Anforderungen für die Präsenzprüfung

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Konzertgesang setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung klassischer Gesang voraus.

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 5 - 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet.

Konzertrepertoire:

- ein Rezitativ und eine Arie von J. S. Bach sowie eine weitere Arie aus dem Barock
- eine Oratorienarie aus der Klassik
- eine Oratorienarie aus der Romantik

Lied:

- zwei Lieder der Klassik
- zwei Lieder von Franz Schubert
- vier Lieder der Romantik (außer Schubert), darunter mindestens ein Lied bzw. max. zwei Lieder aus der französischen Liedliteratur
- zwei Lieder der Moderne, darunter mindestens ein Lied, das nach 1980 entstanden ist

Oper :

- eine Opernarie

Die Lieder und die Opernarie sind auswendig vorzutragen.

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.